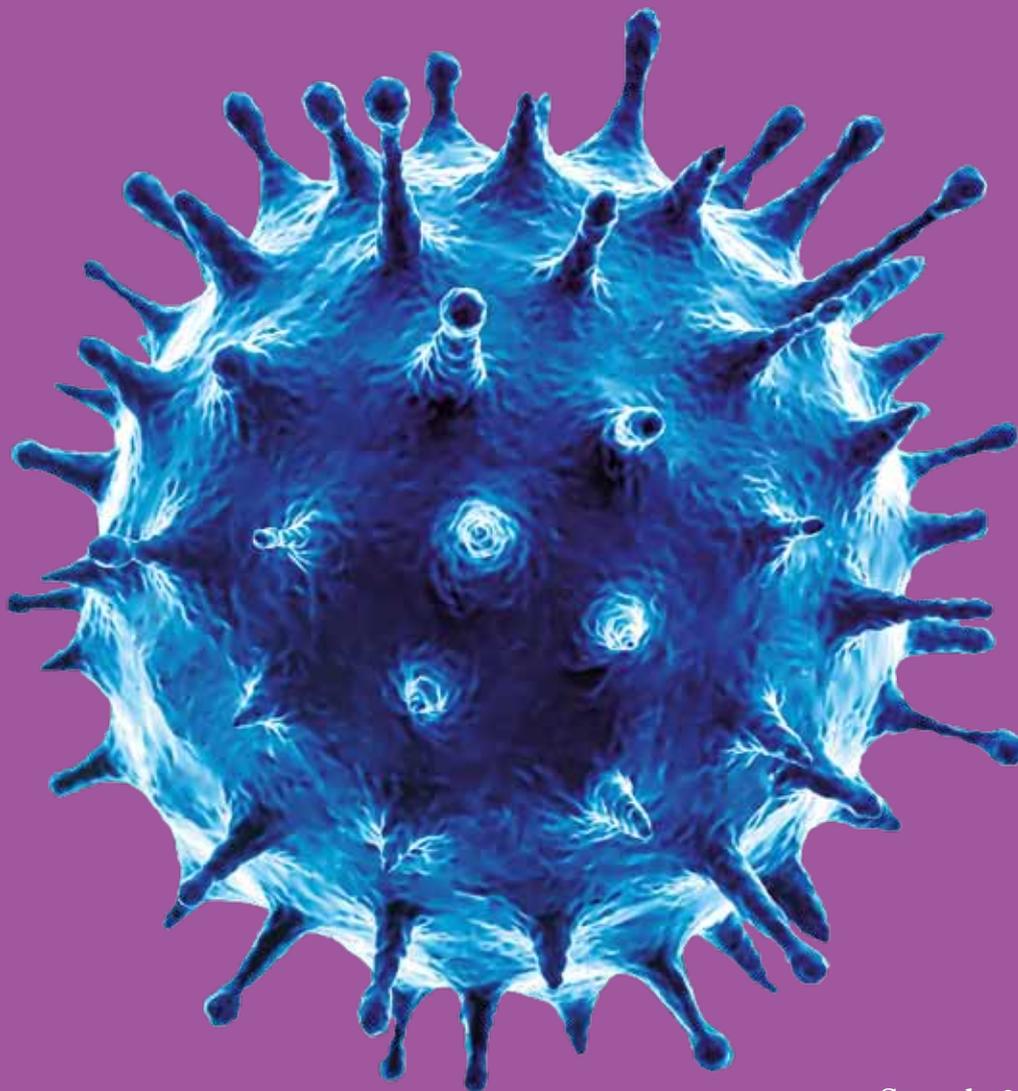


CORONA

Das müssen Bäcker jetzt wissen!



CORONA SPEZIAL

Ausgabe 4

Kredite und Fördermittel beantragen

Bund und Länder haben umfangreiche Programme auf den Weg gebracht, die die Wirtschaft möglichst unbeschadet durch die Krise bringen sollen. Wichtig ist, dass diese auch in den Unternehmen ankommen. Wir haben mit Carsten Rüger, selbstständiger Finanznavigator und Konfliktmanager, gesprochen, um ihn zu fragen, was bei den Gesprächen mit Kapitalgebern jetzt auf die Unternehmen zukommt. Und welche Vorbereitungen sinnvoll sein können, um den Besuch in der Bank möglichst erfolgsversprechend zu gestalten. *Die Fragen stellte Lukas Orfert.*

*Interview mit Carsten Rüger,
Mittelstandsfinanzierung ·
Wirtschaftsmediation*

Bitte beachten Sie, dass die im Corona Spezial veröffentlichten Beiträge keine Rechts- oder Finanzberatung darstellen. Holen Sie also vor allen konkreten Maßnahmen den Rat Ihres Anwalts, Ihres Steuerberaters oder der Verbände des Bäckerhandwerks ein.

Foto: Carsten Rüger 2020



Unser Experte

Carsten Rüger ist selbstständiger Finanznavigator und Konfliktmanager. Er unterstützt Unternehmen bei der Beschaffung von Liquidität und Kapital. Durch langjährige Erfahrung in den Firmenkundenabteilungen renommierter Kreditinstitute kennt er beide Seiten. Bei Bedarf unterstützt er sowohl aktiv als auch im Hintergrund im Umgang mit Kapitalgebern. Mehr Infos finden Sie unter www.finanzenundmediation.de

DBZ Magazin: Welche Fragen brennen Ihren Mandanten aktuell am dringendsten unter den Nägeln?

Carsten Rüger: Die Kernfrage ist natürlich die nach den Fördermitteln. Welche kann ich für mein Unternehmen nutzen, wie beantrage ich die, wie teuer ist das und wie schnell komme ich an das Geld. Die zweite wichtige Frage bezieht sich auf Maßnahmen zur Liquiditätssicherung und wie die Banken hier unterstützen können. Ist zum Beispiel die Aufnahme neuer Darlehen oder die Ausweitung bestehender Kreditrahmen möglich? Weitere liquiditätswirksame Maßnahmen wie das Kurzarbeitergeld oder Steuerstundungen gehen viele Betriebe bereits parallel mit ihren Steuerberatern an.

DBZ Magazin: Welche Antworten auf diese Fragen können Sie denn aktuell schon geben?

Rüger: Für den Bereich der kurzfristigen Liquiditätssicherung bieten sich viele Möglichkeiten an. Das sind beispielsweise Gespräche mit Kunden und Lieferanten. Da in der aktuellen Situation jedoch jeder versucht, seine eigene Liquidität zu sichern, sind diese Varianten nur bedingt erfolgsversprechend. Das heißt also, dass viele Unternehmen jetzt auf die Banken angewiesen sind. Sei es durch neue Kredite oder die zur Verfügung stehenden Fördermittel.

DBZ Magazin: Kommen die Banken mit der Menge der Anfragen noch zurecht?

Rüger: Nein, aktuell nicht. Die Banken sind bereits an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Was sich zudem zeigt ist, dass die Mitarbeiter in den Banken vollkommen überfordert sind – was nachvollziehbar und menschlich ist. Mittlerweile gibt es jedoch bei den Hausbanken, welche ja auch für die Fördermittel als durchleitende Institute fungieren, klare Handlungsempfehlungen. Damit sollen die Firmen- und Gewerbebetreuer fit gemacht werden für die Maßnahmen, die die Politik beschlossen hat.

DBZ Magazin: Wie sehen diese Handlungsempfehlungen denn konkret aus?

Rüger: Die Anweisungen sind relativ klar. Konzentriert euch auf Unternehmen, die bisher wirtschaftlich stabil und keine Krisenfälle waren. Hinterlegt den Antrag mit einem Jahresabschluss 2019. Der sollte möglichst schon endgültig sein, was mit einem Blick auf den Kalender jedoch häufig noch nicht möglich ist. Nutzt als Alternative aber zumindest einen vorläufigen Jahresabschluss, vom Steuerberater abgestempelt, oder eine durchgebuchte BWA inklusive Bestandsveränderungen. Hier sollten die Steuerberater aber genau wissen, was eingebucht werden muss. Die zweite Handlungsempfehlung: Lasst euch dokumentieren, welche Maßnahmen das Unternehmen bereits ergriffen hat. Das muss kein fünfseitiger Aufsatz sein, aber es muss schon klar werden, dass der Unternehmer sich Gedanken gemacht und Vorkehrungen getroffen hat. Ein weiterer wichtiger Punkt: Welchen eigenen Beitrag kann und will der Unternehmer leisten. Beispielsweise das Einschließen von

Eigenkapital in eine GmbH oder das Stellen von zusätzlichen Sicherheiten. Denn auch wenn die Förderbanken Haftungs-freistellungen in Höhe von etwa 80 oder 90 Prozent übernehmen, bleibt das Restrisiko bei der durchleitenden Bank. Außerdem besteht natürlich gegenüber der KfW eine Verantwortung. Bis zu gewissen Darlehenshöhen verlässt die sich in der aktuellen Situation auf die Bonitätsbeurteilungen der Hausbanken, die diese aber in jedem Fall im banküblichen Rahmen vornehmen müssen. Die erforderlichen Kapazitäten hat aktuell nämlich auch die KfW nicht zur Verfügung. Bisher haben da KfW und Hausbank jeweils für ihre eigenen Summen entschieden.

DBZ Magazin: Lässt sich denn jetzt schon eine Aussage treffen, wie lange die Beantragung der entsprechenden Mittel dauern kann?

Rüger: Nein, dazu lässt sich aktuell keine valide Aussage treffen. Ich hoffe allerdings inständig, dass die Anträge jetzt pragmatischer behandelt werden und nicht die übliche Zeitspanne von mehreren Wochen benötigen. Das ist aber natürlich leichter gesagt als getan.

DBZ Magazin: Sollten Unternehmer gegenüber der Bank auch eine Planung für die Zukunft mit einbringen?

Rüger: Das ist auf jeden Fall ratsam. Wenn es gleichsam aktuell sehr schwierig ist. Ich möchte nicht das Bild der Glaskugel bemühen, aber weit davon entfernt sind wir nicht. Woher soll ich wissen, wie lange die Krise noch dauert, wie sie meine Kunden und mich weiter trifft? Der Unternehmer sollte aber nach den Gesprächen mit beispielsweise Vermietern und Lieferanten eine Planung aufstellen, welche Fixkosten wann anstehen und welche Zahlungseingänge wann mit hoher Sicherheit zu erwarten sind. Dazu empfehle ich im Moment auch ganz dringend, zum Hörer zu greifen und mit den Geschäftspartnern zu telefonieren, dadurch ergibt sich gleich eine ganz andere Vertrauensbasis. Und dann sollte man – so schwierig das aktuell ist – Prämissen für die weitere Zukunft aufstellen. Aus diesen ganzen Fragen abgeleitet sollte der Unternehmer schon im eigenen Interesse einen Liquiditätsplan auf wöchentlicher Basis aufstellen. Im Idealfall für die nächsten zehn bis zwölf Wochen. Damit er wirklich sieht, welcher Freiraum oder Bedarf sich ergibt. In 99 Prozent der Fälle ist das im Mittelstand aktuell natürlich ein Bedarf. Diese Planung lässt sich dann auch als Grundlage für ein Gespräch mit der Bank nutzen, um im ersten Schritt vielleicht Tilgungsaussetzungen oder Stundungen zu vereinbaren. Wichtig ist, bei dieser ganzen Planung lieber vom Worst-case-Szenario auszugehen. Wird auf der Basis nämlich auch ein Kreditantrag gestellt, gibt es nichts Schlimmeres als in sechs oder acht Wochen nachjustieren zu müssen. Dann lieber einen Freiraum mit einplanen.

DBZ Magazin: Wenn es bei den Förderbanken und der KfW aktuell länger dauert, habe ich dann Möglichkeiten

bei der Hausbank schneller an neue Liquidität zu kommen, wenn mir mit Stundungen oder Tilgungsaussetzungen nicht geholfen ist?

Rüger: Auf jeden Fall. Zumindest bei bisher geordneten Verhältnissen. Daher ist es auch in normalen Zeiten so wichtig, eng mit der Hausbank zusammenzuarbeiten und die Unterlagen offenzulegen, mit dem Betreuer zu sprechen und das Geschäftsmodell zu erklären. Wenn also der Bankberater hier auf dem Laufenden ist, kann ein Unternehmen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch über Brückenfinanzierungen verhandeln. Bei langjährigen Geschäftsbeziehungen kann es zudem sein, dass über Tilgungen in der Vergangenheit auch Anteile an bestehenden Sicherheiten frei geworden sind. Dennoch wird es heute im Großen und Ganzen leider schwieriger sein, Kredite zu bekommen, als noch vor drei Monaten.

DBZ Magazin: Wenn ich nun eine Brückenfinanzierung mit meiner Hausbank anstrebe, welchen Zeitablauf sollte ich hier planen?

Rüger: Da gibt es entscheidende Faktoren. So sollte der Jahresabschluss 2018 der Hausbank schon länger vorliegen, sodass diese bereits Gelegenheit hatte die Unterlagen einem Rating zu unterziehen. Zudem sollten bereits aussagekräftige Zahlen für 2019 vorliegen. Dann sind abhängig von dem Volumen und der damit verbundenen Kompetenzstufe innerhalb der Bank ein bis zwei Wochen durchaus realistisch. Das kann allerdings nicht als pauschale Aussage gelten. Sollte der Unternehmer von seinem Firmenkundenberater die Zusage bekommen, dass er sein Konto kurzfristig überziehen kann, sollte er sich das auf jeden Fall schriftlich bestätigen lassen. Außerdem bitte immer den Berater darauf hinweisen, die Möglichkeit auch in das bankinterne System einzutragen. Im schlimmsten Fall kann das ansonsten zu einer automatischen Verschlechterung des Ratings und damit der zukünftigen Ablehnung von Krediten führen.

DBZ Magazin: Ist denn eine Beratung bei der Bank nach Ihrer Meinung ausreichend, um die zur Verfügung stehenden Fördermittel hinreichend auszuschöpfen?

Rüger: Ich habe in den langen Jahren meiner Tätigkeit immer wieder auch Schwankungen in der Beratungsqualität erlebt. Ich kann also, falls möglich, nur empfehlen, weitere Experten einzuschalten. Das kann der Steuerberater sein oder jemand mit Sachkunde und Erfahrung aus dem Bekanntenkreis. Auch im Internet auf den Websites der KfW oder bei den jeweiligen Ablegern in den Ländern sind viele Informationen zu finden. All das kann helfen, mit einer konkreten Vorstellung in das Gespräch zu gehen, vorbereitet zu sein und damit sogar auch dem Bankberater das Gespräch zu erleichtern.

DBZ Magazin: Herr Rüger, vielen Dank für das Gespräch.

CORONA IMPRESSUM

Verlag: (Sitz der Gesellschaft) INGER Verlagsgesellschaft mbH
Luisenstraße 34
49074 Osnabrück
Postfach 1220
49002 Osnabrück
Zentrale: 0541 580544-30

Verlagsleitung/ Chefredaktion: Trond Patzphal (tp) V.i.S.d.P.
Telefon: 0541 580544-57
Telefax: 0541 580544-98
E-Mail: patzphal@baeckerwelt.de

de

Geschäftsführung: Trond Patzphal, Henning Tau

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Klaus Peter Weber

Objekt-Verantwortung: Dirk Waclawek (wac)
Tel.: 0541 580544-51
E-Mail: waclawek@baeckerwelt.de

Redaktionsanschrift: Luisenstraße 34
49074 Osnabrück
Fax: 0541 580544-98
E-Mail: redaktion@baeckerwelt.de

de

Grafik: Philipp Lammers
Tel.: 0541 580544-50
E-Mail: lammer@ingerverlag.de
www.baeckerwelt.de

Internet: www.baeckerwelt.de

Abonnentenservice: Osnabrück INGER Verlagsgesellschaft mbH
Luisenstraße 34, 49074
Tel.: 0541 580544-60
Fax: 0541 580544-99
E-Mail: abo@baeckerwelt.de

Urheberrecht und Nutzungsrechte: Alle in der Corona-Sonderausgabe erschienenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch Übersetzungen, vorbehalten. Reproduktionen jeder Art bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages. Für unverlangt eingesandtes Bild- und Textmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Veröffentlichung kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften und Leserbriefe bei Veröffentlichung zu kürzen. Aus der Nennung von Markenbezeichnungen in dieser Zeitschrift können keine Rückschlüsse darauf gezogen werden, ob es sich um geschützte oder nicht geschützte Zeichen handelt. Nutzungsrechte: Die vorliegende Fachzeitschrift wird in digitaler Form vertrieben und ist aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Artikel und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Speicherung in Datenbanksystemen oder Inter- und Intranets, ist unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nichts anderes ergibt. Sollten Sie

Artikel aus dieser Fachzeitschrift nachdrucken, in Ihr Intranet oder Pressespiegel übernehmen oder per E-Mail versenden wollen, können Sie sich die erforderlichen Rechte bei der Inger Verlagsgesellschaft mbH, Herr Tau, Telefon 0541-580544-70 erwerben. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Diese Rechteübertragung bezieht sich insbesondere auf das Recht des Verlages, das Werk zu gewerblichen Zwecken per Kopie (Mikrofilm, Fotokopie, CD oder andere Verfahren) zu vervielfältigen und/oder in elektronische oder andere Datenbanken aufzunehmen.

Copyright©2020 für alle Beiträge, sofern nicht anders angegeben, bei der INGER Verlagsgesellschaft mbH. Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste, Internet und Vervielfältigungen auf Datenträgern wie CD-ROM, DVD-ROM etc. nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird keine Haftung übernommen.

Beilagen: -

Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Osnabrück.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der INGER Verlagsgesellschaft mbH, die im Internet unter www.baeckerwelt.de einzusehen sind. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Die Teilnahme an den Streitbeilegungsverfahren ist freiwillig; der INGER Verlag nimmt nicht teil an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle. Wir liefern ausschließlich an Gewerbetreibende, Institutionen und Verbände!

Eine Veröffentlichung von Inhalten in soziale Netzwerke ist ausdrücklich untersagt.